

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBAACH Management AG) und des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA dar. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

Vergütung des Vorstands der HORNBAACH Management AG Vergütungssystem

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird gemäß den aktienrechtlichen Anforderungen und gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) unter Beachtung der marktüblichen Vergütung festgelegt. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus den Vergütungsbestandteilen jährliches Festgehalt und jährliche variable Vergütung zuzüglich markt- und konzernüblicher Nebenleistungen. Die Gesamtvergütung wird vom Aufsichtsrat regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

■ Jährliches Festgehalt:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein jeweils einzelvertraglich festgelegtes jährliches Festgehalt in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines Kalendermonats ausbezahlt. Die Festgehälter sind abgestuft für den Vorsitzenden und das ordentliche Vorstandsmitglied unterschiedlich festgelegt worden.

■ Variable Vergütung:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten über das jährliche Festgehalt hinaus eine an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung orientierte jährliche variable Vergütung. Diese ist sowohl an Unternehmenszielen als auch an individuellen Zielen der Mitglieder des Vorstands orientiert. Als wesentlicher Erfolgsparameter für die Festlegung der variablen Vergütung dient der durchschnittliche Konzernjahresüberschuss (IFRS) und nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA. Der Berechnung der variablen Vergütung liegt dabei der dreijährige Durchschnitt der Konzernjahresüberschüsse (IFRS) und nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zu Grunde.

Die individuelle Höhe der variablen Vergütung ist jeweils abgestuft für den Vorsitzenden und das ordentliche Vorstandsmitglied unterschiedlich festgelegt. Sie liegt für kein einzelnes Vorstandsmitglied höher als 1 % vom dreijährigen Durchschnitt der Konzernjahresüberschüsse (IFRS) und nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA. Die aus dem durchschnittlichen Konzernjahresüberschuss (IFRS) und nach Anteilen anderer Gesellschafter errechnete variable Vergütung wird in Höhe von bis zu 25 % nach der Erreichung der für das jeweilige Geschäftsjahr individuell für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele in mehreren Stufen ermittelt und festgelegt. Dem liegen im Vorhinein vereinbarte individuelle Ziele für jedes einzelne Vorstandsmitglied zu Grunde. Zur Festlegung dieser Ziele treffen der Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG und das jeweilige Vorstandsmitglied der HORNBAACH Management AG jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahres eine Zielvereinbarung, in der die individuellen Ziele, deren prozentuale Gewichtung und der jeweilige Grad der Zielerreichung durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt werden. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt das Aufsichtsratsplenum den Grad der Zielerreichung der individuellen Ziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds fest.

Die Festlegung des weiteren 75 %-Anteils der variablen Vergütung erfolgt ausschließlich am durchschnittlichen Konzernjahresüberschuss (IFRS) und nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA der letzten drei Jahre. Für alle Mitglieder des Vorstands ist die variable Vergütung begrenzt auf maximal 150 % des jeweiligen Festgehalts des einzelnen Vorstandsmitglieds. Eine darüber hinaus gehende variable Vergütung wird nicht gewährt.

■ Verhältnis der Vergütungsbestandteile untereinander:

Das Verhältnis zwischen dem Festgehalt und den variablen Vergütungsbestandteilen ist nicht fest vorgegeben. Insbesondere besteht – mit Ausnahme der höhenmäßigen Begrenzung auf maximal 150 % des Festgehalts – keine betragsmäßige Verknüpfung zwischen dem jährlichen Festgehalt und der jährlichen variablen Vergütung. Im

Rahmen der jährlichen variablen Vergütung ist sichergestellt, dass der überwiegende Teil der variablen Vergütung (75 %) langfristig orientiert ist und somit der vom Gesetzgeber geforderten überwiegenden Mehrjährigkeit entspricht. Im Einzelfall kann das Vergütungssystem vom Aufsichtsratsplenum unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, sofern dies unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Leistungen des Vorstandsmitglieds für erforderlich erachtet wird.

Altersversorgung und Ruhegehaltszusage

Die Mitglieder des Vorstands der HORNBAACH Management AG erhalten einzelvertragliche Ruhegehaltszusagen. Diese bestehen aus einer beitragsorientierten Altersversorgung in Höhe von 25 % des Festgehalts, auszahlfähig zu jeweils 50 % zum 31. August bzw. 28./29. Februar des Jahres. Folgende wesentliche Einzelheiten liegen der beitragsorientierten Altersversorgung zugrunde:

- Unmittelbare, beitragsorientierte Kapitalzusage im Durchführungsweg Direktzusage,
- Aufbau eines Deckungskapitals und bilanzielle Saldierung mit den Pensionsrückstellungen,
- Altersleistung nach Ausscheiden ab Alter 65 oder gegebenenfalls früher, jedoch mindestens ab Alter 60 nach Beschluss des Aufsichtsrats als Einmalzahlung, in mehreren Jahresraten oder als Rente, bei Tod oder Invalidität Einmalzahlung in Höhe des gebildeten Versorgungskapitals,
- Garantieverzinsung des Versorgungskapitals in Höhe von 2 % p. a. zuzüglich einer Überschussrendite aus der Kapitalzusage,
- Unverfallbarkeit der Ansprüche für alle heutigen Vorstandsmitglieder,
- Insolvenzversicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein, Köln, mit zusätzlicher Absicherung über die Bildung eines Treuhandvermögens aus den Versorgungsbeiträgen,
- Jährliche Anpassung von 1 % der laufenden Renten,
- Freiwillige Beiträge des Vorstandsmitglieds aus zukünftig fälligen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen in beliebiger Höhe bis maximal einer gesamten Jahresvergütung.

Regelungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen (Abfindungsregelungen)

In den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder sind keine Abfindungsregelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund und für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit in Folge eines Kontrollwechsels (change of control) enthalten.

Weitere Leistungen

Die Mitglieder des Vorstands der HORNBAACH Management AG erhalten insbesondere die folgenden weiteren Leistungen in markt- und konzernüblicher Art und Weise, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden:

- Erstattung von Reisekosten und sonstigen im Interesse der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA getätigten Aufwendungen nach Aufwand,
- Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu Beiträgen für eine private Lebensversicherung,
- Unfallversicherung für den Todes- und Invaliditätsfall,
- befristete Fortzahlung der Bezüge im Krankheits- sowie Todesfall,
- Anspruch auf Stellung eines Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung.

Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2016/2017

Im Geschäftsjahr 2016/2017 beträgt die Gesamtvergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 1.979 T€ (Vj. 2.012 T€). Dabei entfallen 956 T€ (Vj. 955 T€) auf die feste Vergütung sowie 1.023 T€ (Vj. 1.057 T€) auf erfolgsbezogene Komponenten.

Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2016/2017 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von 210 T€ angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen. Es bestehen entsprechende Wertguthaben.

Mit Blick auf die Größe und Marktstellung des Unternehmens sind die Gesamtbezüge des Vorstands unseres Erachtens insgesamt angemessen.

Nachfolgend stellen wir die Vorstandsbezüge individualisiert dar. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG wird aufgliedert nach festen Vergütungsbestandteilen (Grundvergütung plus Nebenleistungen) sowie variablen Vergütungsbestandteilen.

Die individuellen Werte der Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG werden gesondert aufgeführt.

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG

Amtierende Mitglieder	Geschäftsjahr	Grundvergütung in T€	Summe Nebenleistungen in T€	Variable Vergütung in T€	Gesamt in T€
Albrecht Hornbach	2016/2017	419	31	483	933
	2015/2016	419	30	504	954
Roland Pelka	2016/2017	480	26	540	1.046
	2015/2016	480	26	553	1.059
Gesamt	2016/2017	899	57	1.023	1.979
	2015/2016	899	56	1.057	2.012

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Altersversorgung für Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG

Amtierende Mitglieder	Dienstzeitaufwand 2016/2017 in T€	Dienstzeitaufwand 2015/2016 in T€	Höhe der Pensionsrückstellungen 28. Februar 2017* in T€
Albrecht Hornbach	90	90	584
Roland Pelka	120	120	4.473
Gesamt	210	210	5.057

* Die Verpflichtung beinhaltet auch von den Mitgliedern freiwillig geleistete Eigenanteile.

**Vergütung des Aufsichtsrats
der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA**

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 20.000 €, die am Tag nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr entgegennimmt, nachträglich zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Doppelte der festen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten eine feste Ausschussvergütung, die für den Finanz- und Prüfungsausschuss 9.000 € und für jeden anderen Ausschuss 4.000 € beträgt, die zusammen mit der festen Vergütung nachträglich zahlbar ist. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz inne haben, erhalten das Zweieinhalbfache der jeweiligen Ausschussvergütung.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin ist und für seine Tätigkeit dort eine Vergütung erhält, werden die Vergütungen nach § 17 Abs. 1 Satz 1, 3 und 4 der Satzung der Gesellschaft auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich des zusätzlichen Teils der Vergütung für den Vorsitzenden bzw. seine Stellvertreter nach § 17 Abs. 1 Satz 2, soweit der Betroffene gleichzeitig Vorsitzender oder Stellvertreter im Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin ist. Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/2017 beläuft sich auf insgesamt 364 T€. Dabei entfallen 225 T€ auf die Grundvergütung und 139 T€ auf die Ausschussvergütung. In der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind die Vergütungsbestandteile für Mandate im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von gesamt 206 T€ (Grundvergütung 120 T€, Ausschussvergütung 86 T€) enthalten.

**Vergütung des Aufsichtsrats
der HORNBACH Management AG**

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der HORNBACH Management AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 20.000 €, die am Tag nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr entgegennimmt, nachträglich zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Doppelte der festen Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten eine feste Ausschussvergütung, die für den Finanz- und Prüfungsausschuss 9.000 €, für den Personalausschuss 6.000 € und für jeden anderen Ausschuss 4.000 € beträgt, die zusammen mit der festen Vergütung nachträglich zahlbar ist. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz inne haben, erhalten das Zweieinhalbfache der jeweiligen Ausschussvergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/2017 beläuft sich auf insgesamt 644 T€. Dabei entfallen 435 T€ auf die Grundvergütung und 209 T€ auf die Ausschussvergütung.

Individualisierte Darstellung der Aufsichtsratsvergütungen

Nachfolgend stellen wir die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH Management AG individualisiert dar. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird aufgliedert nach Grundvergütung sowie der Summe der Ausschussvergütungen.

Die Gesamtvergütung – für Funktionen im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG, der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH Management AG – beläuft sich im Geschäftsjahr 2016/2017 auf insgesamt 726 T€. Dabei entfallen 495 T€ auf Grundvergütungen und 231 T€ auf Ausschussvergütungen.

Gesamtvergütungen für Aufsichtsratsmandate innerhalb des HORNBACH Management AG Konzerns

Amtierende Mitglieder	Geschäftsjahr	Grundvergütung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in T€	Grundvergütung HORNBACH Management AG in T€	Summe Ausschussvergütungen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in T€	Summe Ausschussvergütungen HORNBACH Management AG in T€	Gesamt in T€
Dr. Wolfgang Rupf ^{1) 2) 3)}	2016/2017	65	50	59	37	211
	2015/2016	80	20	69	14	183
Dr. Susanne Wulfsberg ^{1) 2)}	2016/2017	10	40	5	15	70
	2015/2016	16	16	7	6	45
Dr. John Feldmann ^{1) 2) 3)}	2016/2017	30	20	15	9	74
	2015/2016	36	8	12	3	59
Erich Harsch ^{1) 2) 3)}	2016/2017	30	20	15	0	65
	2015/2016	36	8	15	0	59
Albert Hornbach ¹⁾	2016/2017	0	20	0	0	20
	2015/2016	0	8	0	0	8
Christoph Hornbach ^{1) 2) 3)}	2016/2017	0	20	0	6	26
	2015/2016	21	4	6	1	32
Georg Hornbach ^{1) 3)}	2016/2017	20	20	0	9	49
	2015/2016	13	7	0	4	24
Martin Hornbach ^{2) 3)}	2016/2017	60	0	22	0	82
	2015/2016	39	4	13	1	57
Joerg Walter Sost ^{1) 2) 3)}	2016/2017	30	20	23	16	89
	2015/2016	36	8	27	6	77
Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg ^{1) 3)}	2016/2017	20	20	0	0	40
	2015/2016	20	8	0	0	28
Gesamt	2016/2017	265	230	139	92	726
	2015/2016	297	91	149	35	572

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG)²⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG; Vergütung für diese Funktion ist in Aufsichtsratsvergütung der KGaA enthalten.